

Schulveranstaltungen am Sonntag - Teilnahmepflicht für SuS?

Beitrag von „Loyola“ vom 21. April 2018 19:11

Danke, O. Meier. Dein erster Hinweis trifft wohl nicht zu, weil dieser Paragraf sich auf den Unterricht bezieht. Das SchulG NRW schreibt NIX über Sonntage (lässt sich im PDF ja leicht feststellen ;-)), ebensowenig der Runderlass "Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen". In anderen Ländern (z. B. RLP) gibt es Regelungen, bei denen Schulveranstaltungen nur in Ausnahmefällen am Sonntag stattfinden dürfen und nur mit Genehmigung des Schulleiters. Auch muss den SuS der Besuch eines Gottesdienstes ermöglicht werden.

Eine solche Regelung würde allerdings evtl. der von Dir zitierte Artikel aus der Landesverfassung implizieren. Nochmal danke.